

Wer führt den Zensus durch?

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereiten die Befragungen vor, koordinieren die Durchführung und sichern die Einhaltung der Qualitätsstandards. Für die Befragungen in Haushalten und Wohnheimen vor Ort sind die kommunalen Erhebungsstellen sowie Interviewerinnen und Interviewer als sogenannte Erhebungsbeauftragte zuständig.

Wer führt den Mikrozensus durch?

Die Statistischen Ämter der Länder koordinieren die Befragungen und können Erhebungsbeauftragte vor Ort einsetzen.

Wo können Sie mehr über den Zensus 2022 erfahren?

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de oder bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle.

Wo können Sie mehr über den Mikrozensus erfahren?

Weitere Informationen zum Mikrozensus finden Sie auf www.mikrozensus.de oder bei Ihrem zuständigen Landesamt für Statistik.



Faktencheck!

	Zensus 2022	Mikrozensus
Gesetzliche Grundlage	Zensusgesetz - ZensG 2022	Mikrozensusgesetz - MZG
Website	www.zensus2022.de	www.mikrozensus.de
Häufigkeit	Alle 10 Jahre zum Zensus-Stichtag	Jährlich über das ganze Jahr verteilt
Stichprobenumfang	etwa 10 % aller Haushalte	etwa 1 % aller Haushalte
Nutzen	Amtliche Bevölkerungszahl	Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zu den Lebensbedingungen der Bevölkerung


SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

Herausgeber
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt,
Halle (Saale)

Erschienen im Januar 2022

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022

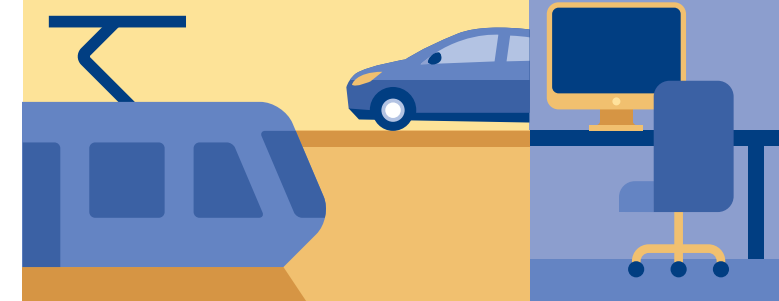
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

 zensus 2022



Mikrozensus und Zensus 2022

Das Wichtigste im Überblick



2022 finden in Deutschland der Zensus und der Mikrozensus statt. Obwohl sie ähnlich heißen, handelt es sich um zwei verschiedene Statistiken. Es ist also möglich, dass man für beide Erhebungen zufällig ausgewählt wird.



Das Wichtigste im Überblick!

Zensus bedeutet „Volkszählung“. Alle zehn Jahre wird mit dem Zensus ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Stichtag für den nächsten Zensus ist der 15. Mai 2022. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registrierte Bevölkerungszählung. Die Daten aus den Melderegistern werden dabei um eine Befragung bei einem Teil der Bevölkerung ergänzt und mit einer postalischen Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert.

Mikrozensus bedeutet „kleine Volkszählung“. Hier wird jedes Jahr etwa ein Prozent aller Haushalte zu den Lebensbedingungen befragt. Der Mikrozensus wird somit ebenfalls im Jahr 2022 durchgeführt.

Für beide Erhebungen besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht.

Warum wird sowohl der Zensus als auch der Mikrozensus in einem Jahr durchgeführt?

Beide Befragungen sind gesetzlich angeordnet, verfolgen dabei aber unterschiedliche Ziele.

Der Mikrozensus stellt jährlich wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit.

Der Zensus liefert alle zehn Jahre die amtlichen Bevölkerungszahlen und ermittelt verlässliche Daten zur Wohn- und Wohnraumsituation zu einem bestimmten Stichtag.

Die Ergebnisse aus beiden Erhebungen sind Datengrundlage für finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen. Der Zensus liefert dabei unter anderem die Basis für die Einteilung von Wahlkreisen und für den Länderfinanzausgleich. Die Ergebnisse des Mikrozensus gehen beispielsweise in die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung und der Länder sowie in die Ausgestaltung von Sozialleistungen ein.

Warum können die Angaben aus der einen Befragung nicht auch bei der anderen verwendet werden?

Eine Zusammenführung der Angaben ist gesetzlich nicht erlaubt. Außerdem unterscheiden sich die Fragestellungen und Durchführungsmethoden. Im Mikrozensus wird jährlich ein Prozent der Bevölkerung befragt. Der Fragenkatalog des Mikrozensus ist viel umfangreicher und enthält Fragen zu Themen, die im Zensus nicht enthalten sind, wie beispielsweise zum Einkommen und ausführliche Fragen zur Arbeitsmarktbeteiligung.

Wie schützen wir Ihre Daten?

Die Sicherheit Ihrer Daten hat für uns höchste Priorität!

Deshalb

- geben wir die erhobenen **Einzeldaten nicht an Dritte** weiter, auch nicht an andere Behörden außerhalb der Statistik.
- werden Ihre **persönlichen Daten** zum frühestmöglichen Zeitpunkt von Ihren weiteren Angaben getrennt und **gelöscht**, sodass keinerlei Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind.
- unterliegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Interviewerinnen und Interviewer der gesetzlichen **Schweigepflicht** und der statistischen Geheimhaltungspflicht.
- erfolgt die Online-Datenübermittlung **verschlüsselt**.

